

Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen

Die Umfrage der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen fand im Zeitraum von 29. September bis 17. Oktober 2021 statt und wurde in die folgenden sechs Themenkomplexe gegliedert

1. Statistische Angaben
2. Behördenstruktur
3. Genehmigungsverfahren
4. Behördenverhalten
5. Umsetzung digitaler Angebote während der Pandemie
6. Thüringer Erlass Verwaltungserleichterungen.

Ziel der Umfrage war es, Hemmnisse in der Genehmigungspraxis aufzudecken, um diese im Anschluss mit der oberen Thüringer Umweltbehörde, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), zu diskutieren. Die Erfahrungen der Unternehmen sollen dabei helfen, interne behördliche Abläufe zu verbessern und Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

1. Statistische Angaben

Insgesamt wurde die Umfrage von 202 Teilnehmern gestartet, von denen ca. 35 Prozent angaben, dass das TLUBN eine ihrer zuständigen Genehmigungs- oder Überwachungsbehörden ist oder sie Dienstleister im Bereich umweltrechtlicher Genehmigungsverfahren sind. Treffen beide Aussagen nicht zu, ist davon auszugehen, dass keine Beurteilung der Themenkomplexe zwei bis fünf möglich ist, sodass diese übersprungen wurden.

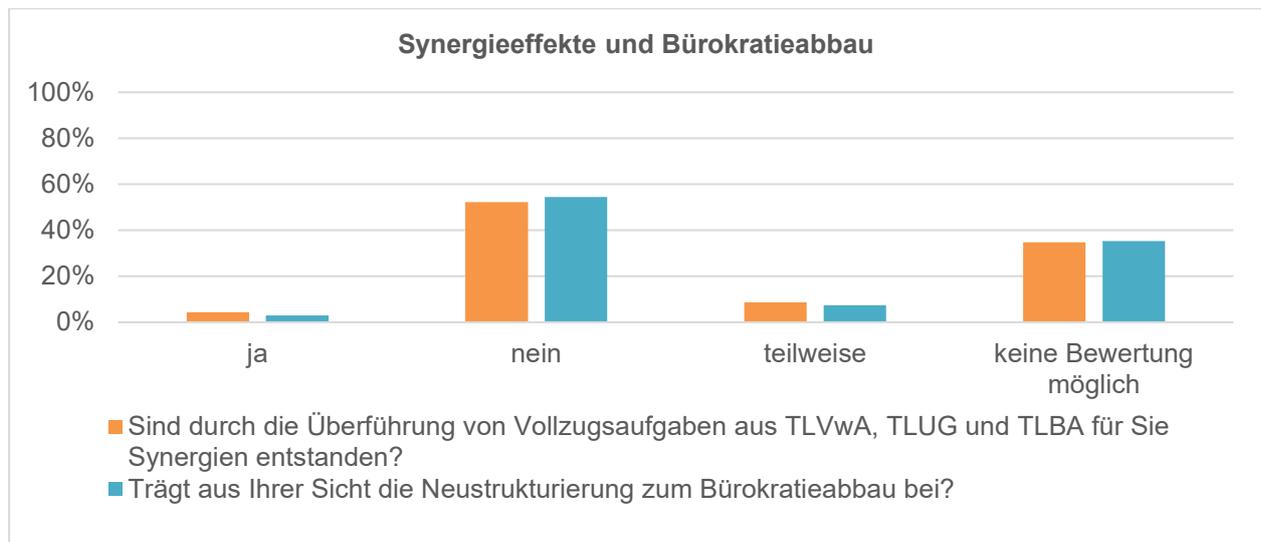
58 Prozent der Befragten sind Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. 27 Prozent sind dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Kleinere Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten sind in gleichem Maße vertreten wie Betriebe mit über 100 Mitarbeitern. Ca. 44 Prozent der 202 Teilnehmer arbeiten mit einem Umwelt- bzw. Energiemanagementsystem.

2. Behördenstruktur: Bewertung der Zusammenarbeit mit der Behörde in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen

Von den verschiedenen Fachbereichen innerhalb des TLUBN wurde der Bereich Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) am besten bewertet. Jeweils ca. acht Prozent sehen dort sowie im Bereich Abfall und Wasserrecht aber auch Verbesserungsbedarf, wie bspw. kürzere Bearbeitungszeiten oder vereinfachte Antragsverfahren.

Über die Hälfte der Befragten sind sich einig, dass durch die Überführung von Vollzugsaufgaben aus der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), der Abteilung Umwelt des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) sowie des Thüringer Landesbergamts (TLBA) keine Synergien entstanden sind und die Neustrukturierung nicht zum Bürokratieabbau beigetragen hat.

Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen



3. Genehmigungsverfahren: Dauer, Rechtssicherheit, Kommunikation

Fast ein Viertel der Unternehmen gibt an, dass die Dauer von Genehmigungsverfahren nach der Neustrukturierung zugenommen hat. 37 Prozent sehen keinen Unterschied zur vorherigen Situation. Trotz des Wissens, dass schnellere Genehmigungen im Nachhinein mit Rechtsunsicherheiten verbunden sein können, beurteilen 57 Prozent der Umfrageteilnehmer die Genehmigungsdauern als zu lang. Dennoch nehmen knapp 40 Prozent längere Genehmigungsdauern für rechtssichere Verfahren in Kauf.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Mehrheit der Teilnehmer vor der Einreichung eines Genehmigungsantrages Kontakt mit der Behörde aufgenommen hat. Außerdem gab es bei ca. 60 Prozent schriftliche Festlegungen während des Genehmigungsverfahrens und es wurde in den meisten Fällen ein gesamtverantwortlicher Ansprechpartner seitens der Behörde genannt.

Die Hälfte der befragten Unternehmen nutzen die Hilfe eines externen Planungsbüros, wobei kein unmittelbarer Zusammenhang zur Beschäftigtenzahl im Unternehmen besteht. Daraus wird deutlich, dass viele Unternehmen einen hohen Wert auf die Korrektheit Ihrer Antragsunterlagen legen. Die Vor-Ort-Begehung einer Anlage durch den zuständigen Sachbearbeiter wird als sehr wichtig erachtet und fand laut Befragung auch schon bei knapp 60 Prozent der Teilnehmer statt. Dies trägt behördenseitig dazu bei, Genehmigungsvorhaben effizient in die Praxis umzusetzen. Eine Vor-Ort-Begehung als Teil des Verfahrens sollte beibehalten werden und zukünftig noch häufiger zur Anwendung kommen.

Rund 72 Prozent der Umfrageteilnehmer bewerten den Austausch mit der Behörde während des Antragsverfahrens als konstruktiv. Zwei Drittel haben in der Vergangenheit weder Widerspruch noch Klage gegen einen Bescheid eingelegt.

Bei knapp einem Drittel der Befragten kam es im Genehmigungsverfahren nicht zu Verzögerungen, wohingegen knapp 41 Prozent verschiedene Gründe für Verzögerungen nannten. Dazu gehören neben Nachforderungen auch fehlende Bearbeitungskapazitäten in der Behörde und vor allem die zeitverzögerte Zuarbeit der Träger öffentlicher Belange. Ein Lösungsansatz wäre die breite Anwendung der jüngsten Änderung des BImSchG zur Zulassung von Repowering. Nach einer Frist von vier Wochen sollte die Genehmigungsbehörde davon ausgehen, dass sich die beteiligte Behörde nicht äußern möchte. Dafür müsste das BImSchG bzw. die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wie folgt angepasst werden: „Hat eine zu beteiligende

Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen

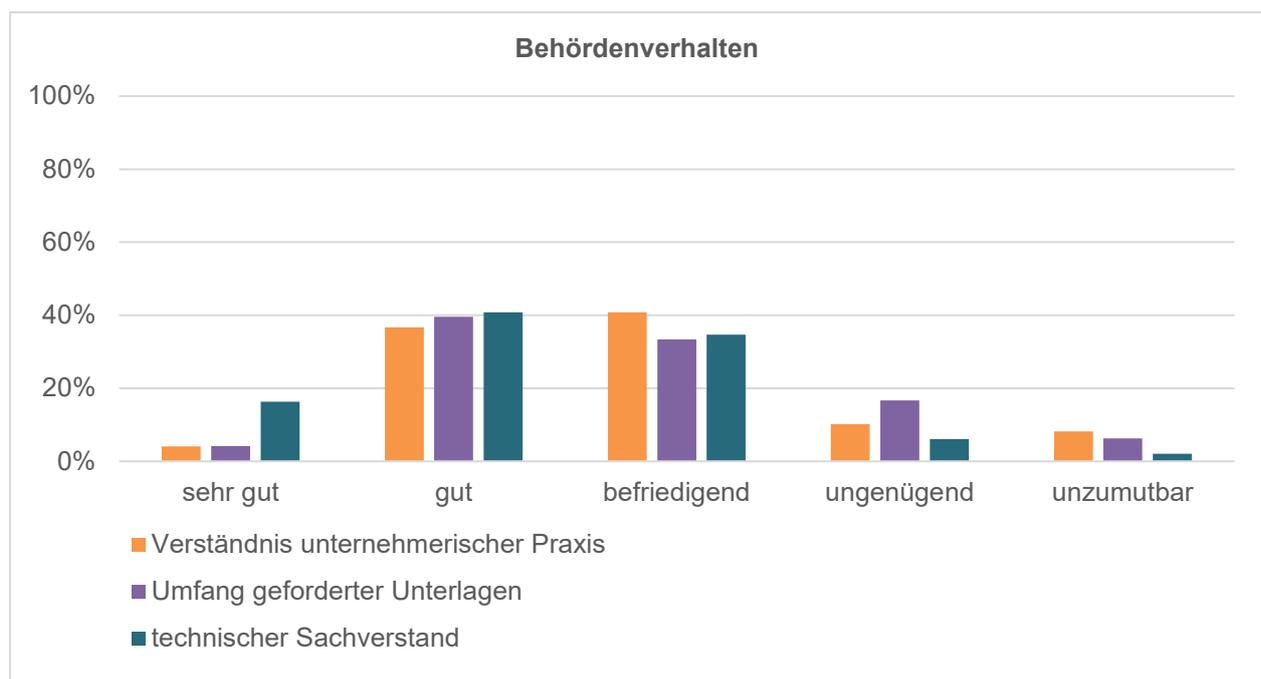
Behörde bei einem Verfahren zur Genehmigung einer Anlage innerhalb einer Frist von einem Monat keine Stellungnahme abgegeben, so gilt deren Zustimmung als erteilt.“ Ein weiterer Vorschlag ist, für wichtige Großvorhaben spezialisierte Teams in einer Zulassungsbehörde einzurichten, die alle bau- und umweltrechtliche Entscheidungen treffen können, um zu vermeiden, dass beteiligte Behörden einzelne Sachverhalte teilweise doppelt prüfen oder Belange außerhalb ihrer Zuständigkeit beurteilen.

In der Umfrage konnten Hinweise für die Verbesserung umweltrechtlicher Genehmigungsverfahren gegeben werden. Dies nutzten ca. ein Drittel der Befragten. Dabei ist besonders die Forderung nach einer digitalen Plattform zur Einreichung der Anträge und Unterlagen auf elektronischem Weg hervorzuheben. Die Menge der Unterlagen und Übersendung auf dem Postweg ist den Befragten zu aufwendig und aus ihrer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Weiterhin wurde die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Antragstellern genannt und zwar sowohl vor der Antragstellung zur Klärung der geforderten Unterlagen als auch durch eine Vor-Ort-Begehung, um den Praxisbezug aufrecht zu erhalten. Vorhabenträger und Behörden sollten außerdem in einer Antragskonferenz einen Unterlagenkatalog und Zeitplan verbindlich festlegen können. Darin könnten Inhalte und Umfang von Unterlagen sowie Fristen für Anträge und beteiligte Behörden vorgegeben werden.

4. Behördenverhalten: Sachverstand und Kompetenz

Das Verständnis unternehmerischer Praxis wird überwiegend mit sehr gut bis befriedigend bewertet. Dieser Stand sollte unbedingt beibehalten und zusätzlich weiter ausgebaut werden. Auch die Beratungskompetenz wird von 61 Prozent der Befragten mit sehr gut oder gut bewertet. Daran sollte die Behörde festhalten bzw. diese weiter ausbauen. Der technische Sachverstand der Bearbeiter wird von 57 Prozent der Befragten als gut bis sehr gut erachtet. 35 Prozent beurteilen diesen als befriedigend. Dieser Tendenz sollte mit dem kontinuierlichen Aufbau von Fachwissen und Weiterbildungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden. Die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich Lösungsorientierung, Umgang mit Beschwerden, Konfliktlösungsverhalten und Kommunikation wurde ebenfalls von 61 Prozent der Teilnehmer mit gut bis sehr gut bewertet.

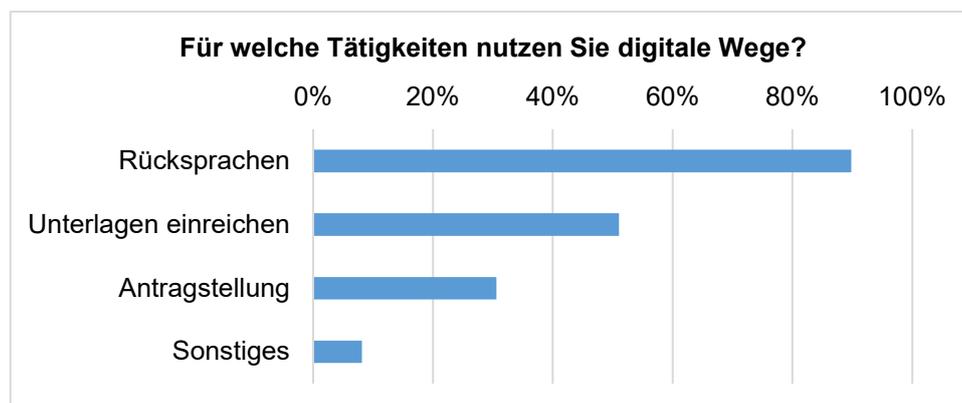


Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass pauschale Antworten zur Gesamtheit der Behörde sehr undifferenziert sind, da das TLUBN von verschiedenen Referaten und Mitarbeitern repräsentiert wird.

Beim Vergleich der Situation vor der Neustrukturierung und danach bewerten die Umfrageteilnehmer sowohl die Personalsituation als auch den technischen und juristisch-verwaltungsrechtlichen Sachverstand der Bearbeiter als unverändert. Dieses Ergebnis bestätigt, dass sich nur die Behördenstruktur, nicht aber die umso wichtigeren internen Abläufe verändert haben. Die Chance, interne Prozesse zu optimieren, wurde bisher nicht oder zu wenig genutzt. Zukünftig ist verstärkt auch der Fokus auf die Verbesserung der Effektivität der Prozesse zu legen.

Für 64 Prozent der Befragten ging mit der Behördenneustrukturierung keine Veränderung der digitalen Kommunikation einher. Die meisten Umfrageteilnehmer nutzen digitale Wege für Rücksprachen mit der Behörde. Rund die Hälfte reicht Unterlagen bereits digital ein. Trotzdem besteht die Forderung, deutlich mehr digitale Angebote zur Verfügung zu stellen.



5. Umsetzung digitaler Angebote während der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie konnten Genehmigungsverfahren, persönliche Absprachen oder Vor-Ort-Termine nicht wie üblich stattfinden. Ein zusätzlicher Faktor, der die elektronische Kommunikation zunehmend in den Vordergrund rückt. Die Umfrageteilnehmer wurden daher gebeten, die Umsetzung digitaler Formate in der Behörde zu bewerten. Die telefonische Erreichbarkeit wurde von mehr als der Hälfte der Befragten mit gut bis sehr gut angegeben. 67 Prozent bewerten so auch die Erreichbarkeit per Mail. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung mittels Online-Konsultationen wurde von etwa zwei Drittel der Teilnehmer nicht bewertet, da diese nicht in Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung involviert waren. Eine Aussage zu Videokonferenzen trafen nur etwa 45 Prozent der Befragten, wobei die Bewertung Stimmen von gut bis unzureichend umfasst.

Dass die Anpassungsfähigkeit der Behörde an digitale Formate von 53 Prozent der Teilnehmer mit mäßig bis unzureichend bewertet wird, bestätigt den genannten Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Bei der Frage nach Vorschlägen, um die Digitalisierung in der Behörde zu verbessern, wurde die Forderung einer Onlineplattform für Genehmigungsanträge besonders deutlich. Sowohl die antragstellenden Unternehmen als auch die Behörde könnten dann von kürzeren Bearbeitungszeiten und einer effizienteren Datenübermittlung profitieren. Dieses Vorhaben sollte dringend in die Praxis umgesetzt und Behördenmitarbeiter sowie Unternehmen in den Digitalisierungsprozess eingebunden werden. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern sind gern bereit, Unternehmen zu benennen, die eine elektronische Genehmigungsplattform vor der Veröffentlichung testen.

Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen

6. Thüringer Erlass Verwaltungserleichterungen

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hat im Juni 2020 einen Erlass zu Verwaltungs- und Vollzugserleichterungen für nach ISO 14001 zertifizierte Unternehmen herausgegeben. Dieser sieht u.a. den Ersatz von Berichtspflichten im Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht sowie den Einsatz von eigenem Fachpersonal für Überwachungsaufgaben im Immissionsschutzrecht vor. Bisher haben lediglich die Thüringer Industrie- und Handelskammern und das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen darauf aufmerksam gemacht. Seitens des TMUEN und TLUBN wurde der Erlass nicht im Internet publiziert. Auch daraus resultiert eine Unkenntnis über die Erleichterungen – 76 Prozent der Unternehmen ist der Erlass nicht bekannt und 80 Prozent der Befragten nutzen insgesamt noch keine Verwaltungserleichterungen. Ein Grund dafür ist, dass die Erleichterungen nicht auf die Unternehmen zutreffen.

Dieses Ergebnis untermauert die Erfahrung der Thüringer Industrie- und Handelskammern, dass die in den Erlass aufgenommenen Erleichterungen die Unternehmen mit einem zertifizierten Umweltmanagement nach ISO 14001 nicht wirksam entlasten und keinen spürbaren Beitrag zu mehr freiwilligem Engagement der Thüringer Wirtschaft leisten. Nach Ablauf der zweijährigen Gültigkeit des Erlasses sollten niedrigere Gebühren bei Überwachungs- und Genehmigungsprozessen sowie zusätzliche Entlastungen aufgenommen werden, von denen Unternehmen spürbar und dauerhaft profitieren können.

Zusammenfassung

Im Ergebnis der Umfrage lässt sich zusammenfassen, dass der Umbau der Behörde noch nicht beendet ist. Nach Implementierung der neuen Struktur muss es zukünftig auch verstärkt um die Optimierung von Prozessen gehen. Neben effizienten Verwaltungsvorgängen und verkürzten Bearbeitungszeiten fordert die Wirtschaft nach wie vor den Abbau von Bürokratie, z. B. durch den Einsatz von E-Government-Lösungen. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass mit der Verwaltungsreform keine Verbesserung der Effizienz bei Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben oder ein tiefgreifender Digitalisierungsfortschritt gelungen ist. Weiterhin sollte der Aufbau von Fachkompetenz in der Umweltbehörde eine hohe Priorität haben, um die anspruchsvollen Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben mit einem adäquaten ingenieurtechnischen Verständnis lösen zu können. Der Einsatz einer Onlineplattform für Genehmigungsanträge sollte ebenso dringend forciert werden, um einen wirklichen Mehrwert für die Unternehmen und die Behörde selbst zu schaffen.

Über die Ergebnisse der Umfrage hinaus wird immer wieder diskutiert, wie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können. Die folgenden drei Beispiele sind aus Sicht der Wirtschaft dafür neben einer umfassenden Digitalisierung besonders geeignet.

Option auf Projektmanager ausweiten

Für Fernstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen des Bundes wurde die Option eingeführt, einen Projektmanager zu beauftragen. Diese externen Planungskapazitäten können die Behörden und Antragssteller bei der Prüfung wichtiger Belange unterstützen. Auch für Großprojekte der Industrie, Energiewirtschaft oder dem Breitbandausbau könnten diese Kapazitäten Planungs- und Genehmigungsbehörden entlasten und die Verfahren beschleunigen. Deshalb sollte dieser Ansatz auf weitere Anwendungsfelder ausgeweitet werden.

Verbesserungsgenehmigung weiterentwickeln

Schon heute darf eine Änderungsgenehmigung nicht versagt werden, wenn der Immissionsbeitrag der Anlage reduziert und weitere Anforderungen erfüllt werden (§ 6 Abs. 3 BImSchG). Diese Verbesserungsgenehmigung ist allerdings mit Rechtsunsicherheiten verbunden (bspw. nicht auf Lärmemissionen oder Störfallrecht anwendbar) und sollte deshalb

Auswertung der Umfrage zu umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Thüringen

erweitert werden. Neben materiellen Erleichterungen sollten diese Anlagenänderungen auch ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren (bspw. durch reduzierten Prüfaufwand) nutzen können.

Anzeigeverfahren ausweiten

In den kommenden Jahren werden viele bestehende Anlagen umfassend modernisiert werden müssen. Damit die Umstellung auf emissionsarme Kraftstoffe oder die Nachrüstung von Abluft- oder Abwasserreinigungen nicht regelmäßig Genehmigungspflichten auslösen, sollte das Instrumentarium der Anzeige (§ 15 BImSchG) als Ersatz zur Änderungsgenehmigung ausgeweitet und präzisiert werden. Vergleichbar zur jüngsten BImSchG-Änderung (§ 16b BImSchG) zum Repowering von Windenergieanlagen sollten für häufige Modernisierungen weiter Anlagenarten eindeutige Bagatellgrenzen geprüft werden.

Wer wir sind

Als Stimme der Thüringer Wirtschaft beeinflusst die IHK die Umweltpolitik und setzt sich neben der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für umweltfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie den Abbau von Informationsbarrieren ein. Die IHK übernimmt hoheitliche Aufgaben wie die Öko-Audit-Registrierung und Beratung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Außerdem bietet die IHK Informationen, individuelle Beratungen und Kontaktvermittlung zu allen umwelt- und energierelevanten Fragestellungen an.

Ihre Ansprechpartner



Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Arnstädter Str.34
99096 Erfurt

Antje Welz

 0361 3484-218
 welz@erfurt.ihk.de
 www.erfurt.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Gaswerkstr. 23
07546 Gera

Anna Seidl

 0365 8553-129
 seidl@gera.ihk.de
 www.gera.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Bahnhofstr. 4-8
98527 Suhl

Dr. Janet Nußbicker-Lux

 03681 362-174
 nussbicker-lux@suhl.ihk.de
 www.suhl.ihk.de